

2019.SR.000276

Motion Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit, SP): Für einen Stadtbauernhof Elfenau; Begründungsbericht Punkt 1 und 2

Am 19. Oktober 2023 hat der Stadtrat Punkt 1 und 2 der Motion Fraktion SP/JUSO im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Punkt 3 der Motion wurde zurückgezogen:

Der Bauernhof Elfenau wird in vierter Generation von der gleichen Familie bewirtschaftet. Der Pachtvertrag mit der Stadt Bern läuft im Jahr 2025 aus, die nächste Generation hat kein Interesse an der Betriebsübernahme. Zudem besteht ein beträchtlicher Investitionsbedarf.

Die Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Götting, SP/Christoph Zimmerli, FDP) «Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Elfenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau» hat bereits im 2008 eine Weiterführung des Bauernhofes gefordert. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort den Weiterbetrieb bis 2025 in Aussicht gestellt.

Der Elfenauhof ist mit seinen 25 Hektaren Fläche wirtschaftlich zukunftsfähig. Die Lage am Siedlungsrand und mitten in der Parkanlage Elfenau ist betrieblich anspruchsvoll, bietet aber auch grosse Chancen. Verschiedene Schweizer Städte (Lausanne, Zürich, Basel, Biel) führen bzw. unterstützen Stadtbauernhöfe, aber kaum eine Stadt verfügt über einen derart grossen, arrondierten Betrieb an der Nahtstelle zwischen Stadt und Naturlandschaft. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Das Thema ökologische, nachhaltige Wirtschaft und Ernährung ist von grösster Aktualität. Gerade im urbanen Umfeld ist heute eine hohe Sensibilität für nachhaltige Produktions-, Ernährungs- und Konsumformen vorhanden. Die Interessengemeinschaft Elfenau hat entsprechende Überlegungen angestellt und im März 2019 auch kommuniziert. Ein Stadtbauernhof hat Entwicklungsperspektiven auf verschiedenen Ebenen:

- Ökonomisch, z.B. durch Direktvermarktung von Hofprodukten, Produkteveredelung, Gastronomie, Leistungsvertrag mit Stadt für spezifische Leistungen (Landschaftspflege, Schule auf dem Bauernhof usw.);
- Sozial, als Begegnungs- und Bildungsort für Quartier und Bevölkerung;
- Ökologisch, z.B. durch Umstellung auf Bio-Betrieb und Förderung der Biodiversität.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Den Weiterbestand des Bauernhofes in der Elfenau sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für einen zukunftssträchtigen Betrieb mit Modellcharakter zu schaffen.
2. Ein nachhaltiges Betriebskonzept für einen Stadtbauernhof zu erarbeiten, das ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Kriterien erfüllt. Dabei ist die Quartierbevölkerung einzubeziehen.
3. Den Bauernhof deshalb vom Finanz- ins das Verwaltungsvermögen zu transferieren.

Bern, 19. September 2019

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihályi, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Edith Siegenthaler, Peter Marbet, Benno Frauchiger, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Lisa Witzig, Martin Krebs, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Nora Krummen, Michael Sutter, Lena Sorg, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Der Landwirtschaftsbetrieb Elfenau wird heute durch einen Pächter geführt. Da dieser kurz vor der Pensionierung steht und es keine Nachfolge gibt, entschied der Gemeinderat, den Betrieb öffent-

lich auszuschreiben. Ziel war es, mit dem anstehenden Pächter*innenwechsel den Betrieb komplett neu auszurichten. Hierzu gelang ein für die Stadt im Bereich der Landwirtschaft neuartiges, zweistufiges Verfahren zur Anwendung, womit die Berücksichtigung der städtischen Vorgaben sowie eine langfristige Lösung angestrebt wurden. Seitens Bewerber*innen bestand der grosse Vorteil darin, dass diese durch die starke Einbindung im gesamten Prozess massgeblich mitbestimmen konnten, wie und mit welchen Schwerpunkten der Betrieb künftig geführt werden soll.

Die öffentliche Ausschreibung startete im Sommer 2023 und verfolgte folgende Zielsetzungen:

1. Der Landwirtschaftsbetrieb soll erhalten bleiben und von einer fachlich kompetenten Pächterschaft vollumfänglich bewirtschaftet werden.
2. Der Hof soll in allen Belangen nachhaltig und kostendeckend wirtschaften. Dies umfasst die Umstellung auf eine Landwirtschaft gemäss den Richtlinien von Bio Suisse oder vergleichbaren, noch höheren Ökolabels.
3. Der Betrieb soll sich harmonisch in die historisch wertvolle Parkanlage Elfenau einfügen und deren Vielfalt, Ausstrahlung und Naherholungswert behutsam weiterentwickeln. Zudem soll er unter anderem einen Beitrag zu einem besseren Stadtklima durch die Ökologisierung der Flächen leisten. Die vorhandenen Naturwerte sind durch gezielte Pflege und Bewirtschaftung zu erhalten und zu steigern.
4. Durch vielfältige Angebote und Leistungen soll der Betrieb einen Mehrwert für die Stadtbevölkerung schaffen und dieser sowie der interessierten Kundschaft die Urproduktion auf direktem Weg näherbringen.
5. In Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Umgebung sollen Synergien geschaffen und ein gemeinsames Ganzes entwickelt werden.

Zur Bewertung der interessierten Teams wurde ein sechsköpfiges Beurteilungsgremium, bestehend aus vier städtischen Vertretungen sowie je einer Vertretung aus der Quartierorganisation des Stadtteils 4 (QUAV4) und der Interessensgemeinschafts (IG) Elfenau, eingesetzt. Aus insgesamt 23 eingegangenen Bewerbungen wurde die Elfenauhof GmbH als Siegerteam ausgewählt. Diese plant einen Landwirtschaftsbetrieb, der zugänglich und vielfältig ist: Im Zentrum des Bauernhofs steht in Zukunft eine vielfältige Landwirtschaft mit Tierhaltung und Gemüse-/Ackerbau. Eine Schafherde wird die Elfenau von Anfang an mitbeleben, weitere Tiere wie Kühe oder Geflügel sollen später dazukommen. Im Zentrum des Gemüseanbaus steht ein vielfältiges, langjährig angelegtes Selbsternteprojekt mit saisonalem Freilandgemüse und Kräutern. Im Ackerbau werden verschiedene Getreidearten angebaut. Später sollen Nischenkulturen wie beispielsweise Speisehafer oder Buchweizen das Angebot ergänzen. Lern- und Integrationsräume sollen Teil des zukünftigen Elfenauhofs bleiben und schrittweise ergänzt werden; die Zusammenarbeit mit der bestehenden Waldkita und dem LernOrt wird weitergeführt.

Das neue Pachtverhältnis beginnt am 1. Januar 2025 und läuft vorerst bis zum 31. Dezember 2037. Es kann in gegenseitigem Einvernehmen über dieses Datum hinaus verlängert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat